

Maria Walsh · Benjamin Pniewski
Marcus Kober · Andreas Armborst *Hrsg.*

Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland

Ein Leitfaden für Politik und Praxis

 Springer VS

Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland

Maria Walsh · Benjamin Pniewski · Marcus Kober
Andreas Armbrorst
(Hrsg.)

Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland

Ein Leitfaden für Politik und Praxis

Herausgeber

Maria Walsh
Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)
Bonn, Deutschland

Marcus Kober
Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)
Bonn, Deutschland

Benjamin Pniewski
Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)
Bonn, Deutschland

Andreas Armbrorst
Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)
Bonn, Deutschland

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

ISBN 978-3-658-20505-8 ISBN 978-3-658-20506-5 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

In Gedenken an Wiebke Steffen

Vorwort der Herausgeber

Dieser Sammelband ist in der Aufbauphase des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) entstanden. Die Gründung des NZK Anfang 2016 ging auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit“ im Expertendialog der Bundeskanzlerin zurück. Die zentrale Aufgabe des NZK als Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums des Innern besteht darin, wissenschaftliche Befunde zur Wirksamkeit kriminalpräventiver Maßnahmen für Politik und Praxis verwertbar zu machen. Die Zielsetzung des Sammelbands entstand durch diese Aufgabenstellung. So verfolgt er insbesondere das Ziel, den Nutzen evidenzorientierter Kriminalprävention zu verdeutlichen und den Mehrwert langfristig angelegter Strategien für die Kriminalprävention zu veranschaulichen.

Evidenzorientierte Kriminalprävention ist ein Thema von zunehmender Bedeutung. Innerhalb der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit hat sich die Meinung, dass ein evidenzorientierter Ansatz zur Sicherung einer nachhaltigen und ressourcenorientierten Kriminalprävention unabdingbar sei, weitestgehend durchgesetzt. Dennoch wurde diese Thematik in der deutschsprachigen Publikationslandschaft bislang vor allem in Einzelbeiträgen aufgegriffen. Eine umfassende Sammlung, in der unterschiedliche Perspektiven und Themenfelder aufgegriffen und im Hinblick auf ihre vielfachen Wirkungsebenen diskutiert werden, existiert bisweilen noch nicht. Mit diesem Sammelband möchten wir die bestehende Lücke teilweise schließen. Bei einem so facettenreichen Themengebiet wie der Kriminalprävention bleibt es jedoch nicht aus, dass einige Schwerpunkte gelegt werden müssen und somit manche Bereiche detaillierter behandelt werden als andere.

Die AutorInnen greifen verschiedene Themenbereiche einer evidenzorientierten Kriminalprävention auf und diskutieren diese innerhalb realistischer Möglichkeiten sowie bestehender Grenzen. Die Inhalte der Einzelbeiträge dieses Sammelbands spiegeln nicht notwendigerweise die Position des NZK wider. Vielmehr werden bei der

Erörterung evidenzorientierter Kriminalprävention unterschiedliche Positionen eingenommen und Blickwinkel aufgezeigt.

Der Sammelband gliedert sich in vier Teile und neun Kapitel. Teil 1 des Bands, „Ideen und Entwicklungen“, umfasst die Kapitel „Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland“ und „Außeruniversitäre Akteure“. Dieser Teil liefert einführende begriffliche Klärungen und Definitionen bevor die Entwicklungen der Kriminalprävention in Deutschland sowie deren Status quo beschrieben werden. Weiterhin werden außeruniversitäre Institutionen der Kriminalprävention in Deutschland vorgestellt.

Teil 2, „Voraussetzungen und Methoden“, beschäftigt sich in den Kapiteln „Erfordernisse und Schwierigkeiten der Evidenzschaffung“ und „Methoden der Evidenzschaffung“ mit den Bedarfen und Herausforderungen hinsichtlich der Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und der Umsetzung adäquater Studiendesigns und greift diese sowohl auf theoretischer als auch auf methodischer Ebene auf. Dabei wird zum einen auf die Anforderungen an Wissenschaft, Politik und Praxis bei der Implementierung, Umsetzung und Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen eingegangen und zum anderen eine kritische Betrachtung der tatsächlichen Gegebenheiten vorgenommen.

Teil 3 des Sammelbands, „Bedarfe, Herausforderungen und Fortschritte“, beinhaltet die Kapitel „Entwicklungsorientierte und schulische Kriminalprävention“, „Extremismus und Hasskriminalität“, „Strafrechtliche Sanktionen, Straftäterbehandlung und Strafvollzug“, „Kommunale und städtebauliche Kriminalprävention“ sowie „Ausgewählte Ansätze und Projekte der Kriminalprävention“. In den einzelnen Kapiteln wird auf spezifische kriminalpräventive Themenfelder eingegangen und anhand dieser konkrete Bedarfe, Herausforderungen und Fortschritte der evidenzorientierten Kriminalprävention aufgezeigt. Abschließend werden konkrete Handlungsempfehlungen für Kriminalpolitik und kriminalpräventive Praxis ausgesprochen, um die Verbreitung und Etablierung der Evidenzorientierung in Deutschland weiter zu fördern und damit das Fundament für eine erfolgreiche, langfristige und effektive Kriminalprävention zu legen.

Ein HerausgeberInnenwerk vom vorliegenden Umfang kann nicht ohne die Unterstützung zahlreicher Personen verwirklicht werden. Die HerausgeberInnen möchten sich herzlich bei den AutorInnen dieses Bands für Ihre wertvollen Beiträge und die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ein großer Dank gilt auch der Steuerungsgruppe des NZK, ohne deren Unterstützung dieses Vorhaben nicht hätte verwirklicht werden können. Weiterhin ist dem Fachbeirat des NZK zu danken, der zahlreiche fachliche Anregungen zur Ausgestaltung beigesteuert hat. Ein besonderer Dank für die Förderung und Unterstützung gilt dem Zuwendungsgeber des NZK, dem Bundesministerium des Innern, und den dort zuständigen AnsprechpartnerInnen. Auch möchten wir uns bei Springer VS für die reibungslose Abwicklung der Organisation und Drucklegung bedanken. Schließlich gilt ein sehr herzlicher Dank unseren Prak-

tikantInnen, Chana Lischewski, Bo Tackenberg, Elaine Holzinger, Katharina Büles und Florian Neukirchner, für ihre tatkräftige Unterstützung der anfallenden Arbeiten an diesem Band.

Die HerausgeberInnen im August 2017

Inhalt

| | |
|-----------------------------------|------|
| Vorwort der Herausgeber | VII |
| Autorinnen und Autoren | XVII |

Teil 1: Ideen und Entwicklungen

Kapitel 1: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland

| | |
|---|----|
| Einführung: Merkmale und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention | 3 |
| <i>Andreas Armborst</i> | |
| Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland | 21 |
| <i>Hans-Jürgen Kerner</i> | |
| Das Düsseldorfer Gutachten und die Folgen | 37 |
| <i>Marc Coester</i> | |
| Die Entwicklung des Opferschutzes in Deutschland | 59 |
| <i>Christoph Gebhardt</i> | |
| 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Entwicklungen, Erfolge, Defizite und Perspektiven | 77 |
| <i>Stephan Voß und Erich Marks</i> | |

Kapitel 2: Außeruniversitäre Akteure

| | |
|---|-----|
| Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und ihre Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) – Entstehungsgeschichte, Aufgaben und Perspektiven | 95 |
| <i>Stefan Daniel</i> | |
| Evidenzorientierte Qualitätssicherung in der Polizeiarbeit – am Beispiel des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes | 113 |
| <i>Gerhard Klotter und Andreas Mayer</i> | |
| Evaluation in der Polizei – Aufbau von Strukturen und Kapazitäten am Beispiel NRW | 129 |
| <i>Ingo Dungs</i> | |
| Erfahrungen des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) bei der Umsetzung einer qualitätsorientierten und evidenzbasierten Präventionspraxis | 145 |
| <i>Frederick Groeger-Roth, Erich Marks und Anja Meyer</i> | |
| Jugendgewaltprävention und Wirkungsorientierung: Monitoring, Evaluation und Transfer durch die Berliner Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention | 167 |
| <i>Birgit Glock, Albrecht Lüter und Miriam Schroer-Hippel</i> | |

Teil 2: Voraussetzungen und Methoden

Kapitel 3: Erfordernisse und Schwierigkeiten der Evidenzschaffung

| | |
|--|-----|
| Die Konstruktion von Evidenz in der Präventionsarbeit. Implikationen und Perspektiven einer wirkungsorientierten Kriminalprävention | 187 |
| <i>Bernd Dollinger</i> | |
| Evidenzorientierung strafrechtlicher Sanktionen – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen | 205 |
| <i>Christine Graebisch</i> | |
| Herausforderungen der Durchführung politik- und praxisrelevanter kriminologischer Forschung | 237 |
| <i>Theresia Höynck</i> | |

| | |
|---|-----|
| Schwierigkeiten bei der Implementierung von Evaluationsforschung in der Praxis | 253 |
| <i>Benjamin Pniewski und Maria Walsh</i> | |

| | |
|---|-----|
| Probleme der Replikation von Ergebnissen in der Kriminalprävention und die Notwendigkeit der Differenzierung | 269 |
| <i>Friedrich Lösel und Doris Bender</i> | |

Kapitel 4: Methoden der Evidenzschaffung

| | |
|--|-----|
| Die Bedeutung von randomisierten Experimenten bei der Evaluation von Kriminalprävention | 289 |
| <i>David Weisburd und Joshua C. Hinkle</i> | |

| | |
|--|-----|
| Methodische Herausforderungen in der Evaluation von Straftäterbehandlungsprogrammen | 313 |
| <i>Verena Oberlader, Alexander F. Schmidt und Rainer Banse</i> | |

| | |
|---|-----|
| Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter – ein komplexer Gegenstand für Evaluationen | 333 |
| <i>Thomas A. Fischer, Bernd Holthusen, Annemarie Schmoll und Diana Willems</i> | |

| | |
|--|-----|
| Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter | 349 |
| <i>Annalena Yngborn und Sabrina Hoops</i> | |

| | |
|---|-----|
| Kosten-Nutzen-Analyse in der Kriminalprävention | 369 |
| <i>Horst Entorf und Alexander Schulan</i> | |

Teil 3: Bedarfe, Herausforderungen und Fortschritte

Kapitel 5: Entwicklungsorientierte und schulische Kriminalprävention

| | |
|---|-----|
| Entwicklungsorientierte Kriminalprävention: Wissenschaftliche Fundierung und Ergebnisse der Evaluation | 387 |
| <i>Andreas Beelmann</i> | |

| | |
|--|-----|
| Entwicklungsförderung in Familien – Eltern und Kindertraining: Das EFFEKT-Programm als ein Beitrag zur Prävention | 407 |
| <i>Doris Bender und Friedrich Lösel</i> | |
| NETWorks Against School Shootings (NETWASS) – Ein evidenzbasierter Ansatz zur Prävention psychosozialer Krisen und schwerer, zielgerichteter Gewalt in Schulen | 425 |
| <i>Nora Fiedler, Friederike Sommer, Kristin Göbel, Nadine Ahlig, Johanna Scholl, Vincenz Leuschner und Herbert Scheithauer</i> | |
| Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen – Meilensteine auf dem Weg zu einer Strategie der systematischen Weiterentwicklung sowie Verbreitung wirksamer und praxistauglicher Präventionsansätze in Deutschland | 443 |
| <i>Wolfgang Kahl</i> | |
| Kapitel 6: Extremismus und Radikalisierung | |
| Prävention von politischem Extremismus in Deutschland. Eine Betrachtung zur Bedarfs- und Angebotslage | 465 |
| <i>Antje Gansewig</i> | |
| Überlegungen zur Schaffung einer Evidenzgrundlage für die Präventionsarbeit im Bereich islamistischer Extremismus | 489 |
| <i>Marlen de la Chaux, Marcus Kober und Mitra Moussa Nabo</i> | |
| Radikalisierung und Deradikalisierung im Justizvollzug | 511 |
| <i>Johann Endres und Sonja King</i> | |
| Kapitel 7: Strafrechtliche Sanktionen, Straftäterbehandlung und Strafvollzug | |
| Die Wirkung strafrechtlicher Sanktionen auf die Legalbewährung | 533 |
| <i>Carina Tetal</i> | |
| Strafvollzug | 557 |
| <i>Stefan Suhling</i> | |
| Gewaltprävention im Justizvollzug | 583 |
| <i>Johann Endres und Maike M. Breuer</i> | |

| | |
|---|-----|
| Effekte der Tertiärprävention bei Sexualstraftätern – ein kriminalpräventives Erfolgsmodell | 601 |
| <i>Martin Rettenberger</i> | |
| Kriminalprävention durch elektronische Aufsicht? | 619 |
| <i>Katharina Meuer und Gunda Wößner</i> | |
| Das Jugendstrafrecht aus evidenzorientierter Perspektive – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen | 643 |
| <i>Bernd-Dieter Meier</i> | |
| Aufgaben und Möglichkeiten einer Qualitätsbewertung des Strafvollzugs am Beispiel des Wiesbadener Verlaufsprojekts | 665 |
| <i>Michael Bock und Matthias Rau</i> | |
| Wiedereingliederung nach der Entlassung aus dem Strafvollzug: Evidenzbasierte Perspektiven | 683 |
| <i>Ineke Pruin und Judith Treig</i> | |

Kapitel 8: Kommunale und städtebauliche Kriminalprävention

| | |
|--|-----|
| Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention | 709 |
| <i>Dieter Hermann und Dieter Dölling</i> | |
| Evidenz in der Kommunalen Kriminalprävention – Zur Wirksamkeitsanalyse von Kooperationsstrukturen | 729 |
| <i>Marcus Kober, Bernhard Frevel, Henning van den Brink und Jens Wurtzbacher</i> | |
| Evidenzorientierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung – Zur Anwendung kriminalpräventiver Erkenntnisse in der städtebaulichen Praxis | 743 |
| <i>Frieder Dünkel und Katrin Schmidt</i> | |
| Städtebauliche Kriminalprävention in der Praxis. Theoretische Grundlagen, praktische Umsetzung und Nachhaltigkeit aus polizeilicher Sicht in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Bonn | 759 |
| <i>Detlev Schürmann</i> | |

Kapitel 9: Ausgewählte Themen, Ansätze und Maßnahmen der Kriminalprävention

| | |
|--|-----|
| Evidenzbasierte Kriminalprävention im Bereich Menschenhandel <i>Rita Haverkamp</i> | 777 |
| „Scared Straight!“-Programme in Deutschland und internationale Erkenntnisse <i>Lisa Sturm</i> | 803 |
| Chemische Kastration und andere medikamentöse Interventionen zur Desexualisierung von (potentiellen) Sexualstraftätern in Deutschland <i>Andrej König und Benjamin Pniewski</i> | 821 |
| Ein Kampf gegen Windmühlen? Zur Prävention von Alltagsdelikten <i>Susanne Knickmeier</i> | 841 |
| Kriminalprävention durch Restorative Justice – Evidenz aus der empirischen Forschung <i>Thomas Trenczek und Arthur Hartmann</i> | 859 |
| Möglichkeiten zur Prävention im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl <i>Arne Dreißigacker, Gina Rosa Wollinger, Tillmann Bartsch und Dirk Baier</i> | 887 |
| PräDiSiKo – Bessere Kriminalprävention durch digitale Sicherheitskommunikation? Ansätze und Perspektiven des Forschungsprojekts „Präventive digitale Sicherheitskommunikation in sozialen Online-Netzwerken“ <i>Viktoria Jerke</i> | 911 |
| Handlungsempfehlungen für die Evidenzorientierung in der deutschen Kriminalprävention | 923 |

Autorinnen und Autoren

Nadine Ahlig ist Diplom-Psychologin und Doktorandin an der Freien Universität Berlin.

E-Mail: nadineahlig@zedat.fu-berlin.de.

Dr. Andreas Armbrorst ist Leiter des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention. Zuvor war er Marie Curie Fellow an der University of Leeds (GB) und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Terrorismus- und Sicherheitsforschung, Kriminologie und Methoden der empirischen Sozialforschung.

E-Mail: andreas.armbrorst@bmi.bund.de.

Dr. Dirk Baier ist Soziologe und seit 2015 Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention am Departement für Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Zwischen 2005 und 2015 war er zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter und später stellvertretender Direktor des KFN.

Prof. Dr. Rainer Banse studierte Psychologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen, wurde 1995 an der Universität Genf promoviert und habilitierte sich 2001 an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er war von 2003 bis 2007 Senior Lecturer an der University of York (GB) und ist seit 2007 Professor für Sozial- und Rechtspsychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Seit 2013 leitet Rainer Banse einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang M.Sc. Rechtspsychologie an der Universität Bonn.

Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch ist Jurist und seit April 2014 Juniorprofessor für Kriminologie und Strafrechtspflege an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Zwischen 2004 und 2014 war er u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Justus-Liebig-Universität Gießen und als Rechtsanwalt und Leiter des Forschungsprojekts zum Wohnungseinbruchdiebstahl am KFN tätig.

Prof. Dr. Andreas Beelmann, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie, Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex). Kontakt: FSU Jena, Institut für Psychologie, Humboldtstr. 26, 07743 Jena.

E-Mail: andreas.beelmann@uni-jena.de.

Dr. Doris Bender, Institut für Psychologie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Kontakt: Nägelsbacherstr. 49c, 91052 Erlangen.

E-Mail: doris.bender@fau.de.

Professor i. R. Dr. Dr. Michael Bock ist Soziologe und Kriminologe und hatte bis 2015 den Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht an der Johannes Gutenberg Universität Mainz inne. Forschungsthemen sind die Angewandte Kriminologie sowie Geschichte und Methoden der Sozialwissenschaften.

Dr. Maike Breuer, Diplom-Psychologin, promovierte an der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Thema Entdeckung von Täuschung und arbeitet seit 2011 beim Kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzugs.

Dr. Marc Coester, Professor für Kriminologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Kontakt: Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, T: +49 (0)30 30877-2854.
E-Mail: marc.coester@hwr-berlin.de.

Oberstaatsanwalt Stefan Daniel ist Referent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und seit 2010 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK).

Dr. Marlen de la Chaux ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Nationalen Zentrum für Kriminalprävention.

E-Mail: Marlen.delaChaux@bmi.bund.de.

Prof. Dr. Bernd Dollinger, Department Erziehungswissenschaft – Psychologie, Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2a, 57068 Siegen.

E-Mail: bernd.dollinger@uni-siegen.de.

Prof. Dr. Dieter Dölling ist Direktor des Instituts für Kriminologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht, Korruption, Viktimologie, empirische Strafverfahrens- und Sanktionsforschung und Kriminalprävention. Er arbeitet auch auf den Gebieten des Strafrechts und des Strafprozessrechts. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie und des Handkommentars zum Gesamten Strafrecht.

E-Mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de.

Arne Dreißigacker hat Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studiert. Derzeit ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am KFN mit den Schwerpunkten Wohnungseinbruch und Dunkelfeldforschung.

Ingo Dungs, Erster Kriminalhauptkommissar, seit 1983 bei der Polizei NRW, seit 2009 bei der Zentralstelle Evaluation des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen und ab 2012 Leiter des dortigen Sachgebietes in Düsseldorf.

E-Mail: ingo.dungs@polizei.nrw.de Tel.: +49 (0)211 939-3230.

Prof. em. Dr. Frieder Dünkel war 1992–2015 Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Seine Hauptforschungsgebiete liegen in international vergleichenden Studien zum Strafvollzug und zum Jugendstrafrecht sowie zu Fragen des strafrechtlichen Sanktionenrechts, jeweils auch aus empirisch-kriminologischer Sicht. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift Neue Kriminalpolitik und war 2015/16 Präsident der European Society of Criminology.

Dr. Johann Endres, Diplom-Psychologe, war wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Rheinischen Friedrich-Willhelms-Universität Bonn, Anstaltspsychologe in der JVA Straubing, stellv. Anstaltsleiter der JVA Ebrach und ist seit 2010 Leiter des Kriminologischen Instituts des bayerischen Justizvollzugs. Er beschäftigt sich mit Schuldfähigkeits- und Prognosebegutachtung, Straftäterbehandlung, Rückfallanalysen, Jugendstrafvollzug und islamistischem Extremismus.

Prof. Dr. Horst Entorf ist Wirtschaftswissenschaftler und Professor für Ökonometrie an der Goethe-Universität Frankfurt. Seine Forschungsschwerpunkte sind interdisziplinär und umfassen Themen der Ökonometrie der Kriminalität, der empirischen Bildungsforschung und der Migration.

E-Mail: entorf@wiwi.uni-frankfurt.de.

Nora Fiedler ist Diplom-Psychologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin.

E-Mail: nora.fiedler@fu-berlin.de.

Thomas A. Fischer, Dipl.-Päd., ist seit 2014 wissenschaftlicher Referent in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut in München. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Jugendkriminologie, Peerbezogene Ansätze der Kriminalitätsprävention und Medien(gewalt)forschung.
E-Mail: tfischer@dji.de.

Bernhard Frevel ist Professor für Sozialwissenschaft an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW und Sprecher deren Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaften.
E-Mail: bernhard.frevel@fhoev.nrw.de.

Antje Gansewig ist Soziologin und Mitarbeiterin beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein.
E-Mail: antje.gansewig@im.landsh.de.

Dr. Christoph Gebhardt hat Rechtswissenschaft und Psychologie in Frankfurt am Main und Gießen studiert und 1981 über „Die Heroinszene in der Bundesrepublik Deutschland“ promoviert. Von 1981 bis 2015 war er Richter in Hessen und von 1991 bis 1999 abgeordnet an die Strafrechtsabteilung des Hessischen Justizministeriums. Seit 1992 ist er Vorsitzender des Wiesbadener Opferhilfe-Vereins „Wiesbadener Hilfe“ sowie seit 2014 einer der zwei Sprecher des „Arbeitskreises der Opferhilfen“ in Deutschland.

Dr. Birgit Glock ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention der Camino gGmbH. Sie hat am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der interdisziplinären Stadtforschung. Sie beschäftigt sich insbesondere mit den Themen Kommunalprävention, Urban Governance und Soziale Stadtpolitik.
E-Mail: birgitglock@camino-werkstatt.de.

M. Sc. Kristin Göbel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin.
E-Mail: krisgbl@zedat.fu-berlin.de.

Prof. Dr. Christine M. Graebisch, Juristin und Diplom-Kriminologin, Hochschullehrerin für Recht der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Dortmund.

Frederick Groeger-Roth ist Referent beim Landespräventionsrat Niedersachsen/Niedersächsisches Justizministerium. Er leitet dort den Arbeitsbereich Kommunale Prävention.
E-Mail: frederick.groeger-roth@mj.niedersachsen.de.

Prof. Dr. Arthur Hartmann, Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen (HföV), Leiter des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung an der HföV, Sprecher des Fachbereichs Steuern und Recht.

E-Mail: arthur.hartmann@hfoev.bremen.de.

Prof. Dr. Rita Haverkamp, Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement, Juristische Fakultät, Eberhard Karls Universität Tübingen, Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen, rita.haverkamp@uni-tuebingen.de; u. a. Mitglied in der International Penal and Penitentiary Foundation (IPPF) und im Forschungsbeirat des Bundeskriminalamts (BKA), Leitung des Teilvorhabens „Rechtliche Prävention gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ im BMBF-Verbundprojekt PRIMSA.

Prof. Dr. Dieter Hermann Die Forschungs- und Publikationsschwerpunkte von Prof. Dr. Dieter Hermann liegen in den Bereichen Kriminologie und Kultursoziologie. Ein zentraler Arbeitsbereich besteht in der Durchführung von Studien zu Kommunalen Kriminalprävention, sexuellem Missbrauch, Korruption sowie zur Sozialisation von Werten, Normen und Religiosität und zu ihrem Einfluss auf Kriminalität.

E-Mail: hermann@krimi.uni-heidelberg.de.

Joshua Hinkle ist außerordentlicher Professor am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Georgia State University in Atlanta, Georgia. Er promovierte in Kriminologie und Strafrecht an der University of Maryland.

E-Mail: jhinkle@gsu.edu.

Bernd Holthusen, Dipl.-Pol., war von 1997 bis 2013 wissenschaftlicher Referent in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention und ist seit 2013 Leiter der Fachgruppe „Angebote und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe“ am Deutschen Jugendinstitut in München. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind insbesondere Kinder- und Jugendhilfe, Adressatenforschung, Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter, geflüchtete Jugendliche, Kooperation und Evaluation.

E-Mail: holthusen@dji.de.

Dr. Sabrina Hoops, Dipl. Päd., ist seit 1998 wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München. Seit dem 14. KJB ist sie in der Geschäftsführung der Kinder- und Jugendberichte tätig. Ihre Arbeits- und Forschungsgebiete sind Abweichendes Verhalten, Kinder- und Jugenddelinquenz, Jugendhilfe, Prävention und Evaluation.

E-Mail: hoops@dji.de.

Prof. Dr. iur. Theresia Höynck ist seit 2010 Professorin für „Recht der Kindheit und der Jugend“ an der Universität Kassel. Von 1996 bis 2001 war sie Geschäftsführerin der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ e. V.), seit 2010 ist sie ehrenamtliche Vorsitzende der DVJJ. Von 2001 bis 2010 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, ab 2007 als stellvertretende wissenschaftliche Direktorin.

Viktoria Jerke ist Journalistin (Diplom-Germanistin und Redakteurin) bei der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und verantwortlich für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektmanagement.

Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl ist Kriminaldirektor beim Bundeskriminalamt (BKA). Ende 2002 wurde er der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) zur Mitarbeit zugewiesen und verantwortet dort u. a. das Projekt Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G). Zudem leitet er die Redaktion der Zeitschrift *forum kriminalprävention*.

Dr. Hans-Jürgen Kerner, Seniorprofessor für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Emeritierter Direktor des Instituts für Kriminologie. Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS, Köln). Sand 7, 72076 Tübingen, T: +49 (0)7071 297-2931 oder 2044.
E-Mail: hans-juergen.kerner@uni-tuebingen.de.

Sonja King (Psychologin M. Sc.) ist seit 2016 Mitarbeiterin beim Kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzugs und seit 2017 Mitarbeiterin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
E-Mail: sonja.king@fau.de, sonja.king@jva-er.bayern.de.

Gerhard Klotter, Landespolizeipräsident Baden-Württemberg und Vorsitzender der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK), Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart.
E-Mail: Gerhard.Klotter@im.bwl.de.

Susanne Knickmeier (M. A.) ist Juristin und Kriminologin. Seit Mai 2012 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bis 2015 war sie in dem europäischen Kooperationsprojekt FIDUCIA: New European Crimes and Trust-based Policy tätig und seit Mai 2015 in dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt Wirtschaftsspionage und Konkurrenz-ausspähung in Deutschland und Europa.
E-Mail: s.knickmeier@mpicc.de.

Marcus Kober ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Nationalen Zentrum für Kriminalprävention.

E-Mail: marcus.kober@bmi.bund.de.

Prof. Dr. Andrej König ist Psychologe und lehrt im Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund Methodenlehre und Statistik. Von 2006 bis 2012 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen und behandelt seitdem Sexualstraftäter in ambulanten und stationären Settings. Fachhochschule Dortmund, Emil-Figge-Str. 44, 44227 Dortmund.

E-Mail: andrej.koenig@fh-dortmund.de.

Prof. Dr. Vincenz Leuschner ist Professor für Kriminologie und Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Er koordinierte die Projekte NETWASS und TARGET an der Freien Universität Berlin.

E-Mail: vincenz.leuschner@hwr-berlin.de.

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Institute of Criminology, University of Cambridge (UK) & Institut für Psychologie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Kontakt: Institute of Criminology, University of Cambridge, Sidgwick Avenue, Cambridge CB3 9DA, United Kingdom, E-Mail: fal23@cam.ac.uk; Institut für Psychologie, Friedrich-Alexander, Universität Erlangen-Nürnberg, Bismarckstr. 1, 91054 Erlangen, Deutschland.

E-Mail: friedrich.loesel@fau.de.

Dr. Albrecht Lüter ist Leiter der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Er hat am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin promoviert. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Gewaltprävention sowie in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Er beschäftigt sich außerdem mit der Evaluation von Programmen und Projekten sowie der Entwicklung von Demokratie und Beteiligung.

E-Mail: albrechtlueter@camino-werkstatt.de.

Erich Marks ist Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen und Leiter des Arbeitsschwerpunktes Kooperationen und Netzwerke. Darüber hinaus ist er Initiator und Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages und arbeitet ehrenamtlich in weiteren Präventionsorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

E-Mail: erich.marks@mj.niedersachsen.de.

Andreas Mayer, Geschäftsführer der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart.

E-Mail: Andreas.Mayer@polizei.bwl.de.

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover.
E-Mail: meier@jura.uni-hannover.de.

Katharina Meuer, Studium der Rechtswissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg von 2010 bis 2015, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. In ihrer Dissertation untersucht sie die Zusammenhänge von elektronischer Aufsicht und Legalbewährung.
E-Mail: k.meuer@mpicc.de.

Dr. Anja Meyer ist Referentin beim Landespräventionsrat Niedersachsen/Niedersächsisches Justizministerium. Sie leitet seit 2002 die dortige Beccaria-Qualitätsinitiative.
E-Mail: anja.meyer@mj.niedersachsen.de.

Dr. Mitra Moussa Nabo ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Nationalen Zentrum für Kriminalprävention.
E-Mail: Mitra.MoussaNabo@bmi.bund.de.

Verena Oberlader arbeitet seit 2013 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Im Rahmen ihrer Promotion untersucht sie den Einfluss der kriminellen Identität auf die Legalprognose von Straftätern auf Bewährung. Weitere Forschungsinteressen betreffen die forensische Begutachtung (u. a. aussagepsychologische Glaubhaftigkeitsbeurteilung) und Diagnostik (u. a. Messung sexueller Interessen mit Hilfe von Eye-Tracking).
E-Mail: oberlader@uni-bonn.de.

Benjamin Pniewski war von 2016 bis Ende 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention. Seit Januar 2018 ist er als Psychologe im Maßregelvollzug der LVR-Klinik Viersen (Abt. Forensische Psychiatrie II), Johannisstr. 70, 41749 Viersen, tätig.

Prof. Dr. Ineke Pruin ist Assistenzprofessorin am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern, Schweiz. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören das Sanktionenrecht, der Strafvollzug sowie das Jugendstrafrecht.
E-Mail: ineke.pruin@krim.unibe.ch.

Dr. Matthias Rau ist Diplom-Soziologe und Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden sowie Mitglied des Zentrums für Interdisziplinäre Forensik (ZIF) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er lehrt und forscht zu den Themen Kriminologie, Desistance, Migration und Netzwerkanalyse.

Priv.-Doz. Dipl.-Psych. Dr. biol. hum. habil. Rettenberger, M. A., ist Direktor der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden und fungiert als Generalsekretär der International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO). Psychologisches Institut, Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU); Kriminologische Zentralstelle, Viktoriastraße 35, D-65189 Wiesbaden.
E-Mail: m.rettenger@krimz.de.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Scheithauer ist Hochschulprofessor für Entwicklungs- und Klinische Psychologie und war Leiter der BMBF-Projektverbünde TARGET und NET-WASS.
E-Mail: herbert.scheithauer@fu-berlin.de.

Dr. Katrin Schmidt hat 2011 das Jurastudium an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald abgeschlossen und ihre Promotion am Lehrstuhl Kriminologie (Prof. Dr. Frieder Dünkel) 2014 mit einer Arbeit über „Städtebau und Kriminalität: Untersuchung des Einflusses von kriminalpräventiven Erkenntnissen im Rahmen städtebaulicher Projekte in Mecklenburg-Vorpommern“ abgeschlossen (erschieden im Forum Verlag Godesberg 2016). Derzeit ist sie Rechtsreferendarin im Land Bremen.

Prof. Dr. Alexander F. Schmidt hat den Lehrstuhl für Rechtspsychologie an der Medical School Hamburg inne und ist approbierter Psychologischer Psychotherapeut mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie für Erwachsene. Seine Forschungsinteressen betreffen u. a. atypische und paraphile sexuelle Interessen und ihre Verbindung zu Sexualstraftaten, indirekte reaktionszeitbasierte Messinstrumente sexueller Interessen sowie Straftäterrehabilitation.

Annemarie Schmoll, Dipl.-Jur. (univ.), B. A., ist seit 2015 wissenschaftliche Referentin in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut in München und seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie (Inhaber: Prof. Dr. H. E. Müller) an der Universität Regensburg. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Kriminologie, Viktimologie, Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter und formelles und materielles (Jugend-)Strafrecht.
E-Mail: schmoll@dji.de.

Johanna Scholl ist Diplom-Psychologin und war wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin.
E-Mail: johanna.scholl@fu-berlin.de.

Friederike Sommer ist Diplom-Psychologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin.
E-Mail: friederike.sommer@fu-berlin.de.

Dr. Miriam Schroer-Hippel ist Diplom-Psychologin mit dem Arbeitsschwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung. Sie hat an der Freien Universität Berlin promoviert. Zu ihren Forschungsthemen zählen die Konstruktion von Geschlecht und Ethnizität sowie die Evaluation von Ansätzen der Konfliktbearbeitung. Sie ist Trainerin und Beraterin (Transcend-Konfliktberatung nach Johan Galtung).

E-Mail: miriamschroer@camino-werkstatt.de.

Dr. Alexander Schulan ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Ökonometrie der Goethe-Universität Frankfurt und forscht im BMBF-Projekt ‚4D-Sicherheit‘ zu empirischen Fragestellungen der Ökonomie der Sicherheit.

E-Mail: schulan@wiwi.uni-frankfurt.de.

Detlev Schürmann war bis 2013 Kriminalbeamter in Bonn, ist Experte für Kriminalprävention und Koordinator „Städtebauliche Kriminalprävention“. Seit 2013 ist er im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Nordrhein Westfalen als Kriminologe und Polizeiwissenschaftler für die Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)“ tätig. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist Urbane Sicherheit.

Lisa Sturm ist Doktorandin der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Thema Gefängnisbesuchsprogramme. Sie arbeitet ferner als Rechtsanwältin in der Kanzlei Friedrich Graf v. Westphalen & Partner mbB, Freiburg im Breisgau, im Bereich des Immobilien- und Verwaltungsrechts.

Dr. Stefan Suhling, Diplompsychologe, ist Leiter des Kriminologischen Dienstes des niedersächsischen Justizvollzugs, Fuhsestr. 30, 29221 Celle.

http://www.bildungsinstitut-justizvollzug.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/kriminologischer_dienst/

E-Mail: stefan.suhling@justiz.niedersachsen.de.

Dr. Carina Tetal, Soziologin und Mathematikerin, ist wissenschaftliche Referentin in der kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Sie leitet am Max-Planck-Institut das Projekt Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, das in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen durchgeführt wird. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg im Breisgau.

E-Mail: c.tetal@mpicc.de.

Judith Treig ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bern am Institut für Strafrecht und Kriminologie und seit 2015 am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald tätig. Sie führt eine empirische Untersuchung zum Übergangsmanagement im Vollzug kurzer Freiheitsstrafen im Strafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern durch.

E-Mail: judith.treig@krim.unibe.ch.

Prof. Dr. iur. Thomas Trenczek, M. A., eingetragener Mediator (BMJ, Wien) ist neben zahlreichen anderen Aufgaben Visiting Scholar u. a. der Griffith University Law School, Brisbane (Australien), Mitbegründer und 1. Vors. der Waage Hannover e. V., Mitglied der TOA-Gütesiegelkommission.

Kontakt: www.simk.net.

Henning van den Brink ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft, Fakultät Handel und Soziale Arbeit.

E-Mail: h.vandenbrink@ostfalia.de.

Stephan Voß leitete von 1996 bis 2002 die Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und ist seitdem wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Alice Salomon Hochschule in Berlin.

E-Mail: s.voss@ash-berlin.eu.

Dr. Maria Walsh ist stellvertretende Leiterin des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention. Zuvor war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht tätig.

E-Mail: maria.walsh@bmi.bund.de.

David Weisburd ist distinguiertes Professor an der George Mason University in Fairfax, Virginia, und Direktor des Center for Evidence-Based Crime Policy. Neben zahlreichen anderen Positionen hat er eine Walter E. Meyer Professur für Strafrecht an der juristischen Fakultät der Hebräischen Universität, Jerusalem, inne.

E-Mail: dweisbur@gmu.edu.

Dr. Diana Willems, Dipl.-Soz., M. A., ist seit 2011 wissenschaftliche Referentin in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind insbesondere Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter, Kriminal- und Rechtssoziologie und Wirtschaftskriminalität.

E-Mail: willems@dji.de.

Dr. Gunda Wößner ist wissenschaftliche Referentin in der kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br. und leitet dort die Evaluations- und Forschungsprojekte „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ und „Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg“. Neben der elektronischen Aufsicht, der Straftäterbehandlung und Rückfallforschung gehören auch Viktimologie und Restorative Justice bei Sexualstraftaten sowie Polizeipsychologie zu ihren Forschungsschwerpunkten.

E-Mail: g.woessner@mpicc.de.

Gina Rosa Wollinger hat Soziologie an der Universität Leipzig studiert. Derzeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am KFN mit den Schwerpunkten reisende Täter und organisierte Kriminalität im Bereich Wohnungseinbruch.

Jens Wurtzbacher ist Hochschullehrer für Sozialpolitik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

E-Mail: jens.wurtzbacher@khsb-berlin.de.

Dr. Annalena Yngborn, Dipl. Sozialwiss., ist seit 2015 wissenschaftliche Referentin in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut in München, von 2009 bis 2011 wissenschaftliche Referentin im Projektmodul „Logische Modelle“ der Arbeitsstelle. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter, pädagogische Praxis und (Programmtheorie-)Evaluation.

E-Mail: yngborn@dji.de.

Teil 1: Ideen und Entwicklungen

Kapitel 1: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland



Einführung: Merkmale und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention

Andreas Armbrorst

1 Einleitung

Vor zehn Jahren erschien der Sammelband ‚Kriminologie und wissenschaftliche Kriminalpolitik: Entwicklungs- und Evaluationsforschung‘ (Lösel et al. 2007), in dem national und international renommierte Experten die Bedeutung der empirischen Kriminologie für Kriminalpolitik und Präventionspraxis erörtert haben.

Weder die Idee der „Evidence Based Crime Policy“ noch die Herausforderungen, die dieser Ansatz helfen soll zu bewältigen (z. B. Sexualdelinquenz, Terrorismus, Integration von Migranten) sind neu. Viele der damals beteiligten Wissenschaftler und Experten waren auch an der Erstellung des nun vorliegenden Sammelbands beteiligt und ihre Ausführungen über Evaluationsmethoden, Wirksamkeitsstudien sowie deren Zusammenfassungen in systematischen Übersichtsarbeiten, haben nahezu unverändert Gültigkeit. Auch wenn sich an dem Grundprinzip der „wissenschaftlichen Kriminalpolitik“ wenig geändert hat, so hat es in diesem Bereich aber doch einige nennenswerte Entwicklungen gegeben, die es sich lohnt darzustellen. Dazu erläutert dieser einleitende Beitrag die wesentlichen Techniken und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention. Er verdeutlicht, dass kriminologische Befunde nicht von selbst den Weg in Politik und Praxis finden, sondern dass dieser Austausch aktiv gestaltet und betrieben werden muss. Neue Studien zur so genannten ‚Research Utilization‘ haben eine Reihe von Hindernissen und Wegbereitern in diesem Prozess identifiziert. Ein institutionalisierter Wissenstransfer könnte das letzte fehlende Rad im Getriebe der evidenzbasierten Kriminalprävention in Deutschland sein.

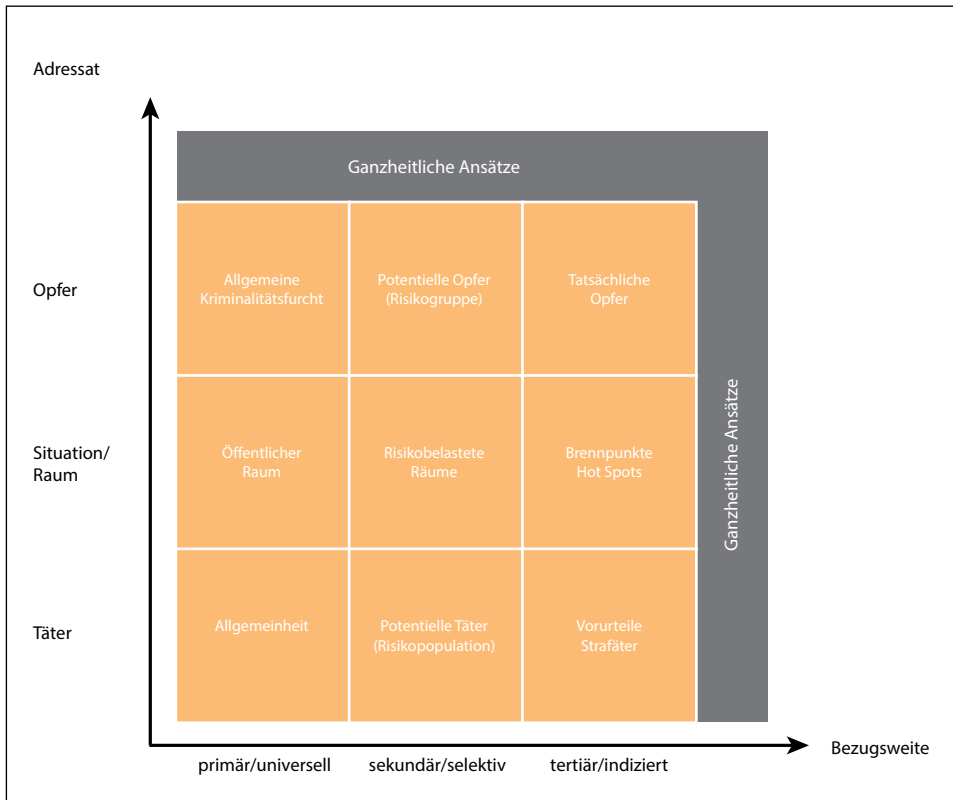
2 Die neun Praxisfelder der Kriminalprävention

Kriminalprävention ist ein Oberbegriff für Strategien und Ansätze, die darauf abzielen Kriminalität zu verhindern. Unter den Begriff fallen sehr unterschiedliche Praktiken, die von sehr unterschiedlichen Berufsgruppen ausgeübt werden. Dazu zählt aber nicht pauschal die ganze Palette an Sozialisationsinstanzen (z. B. Schule und Familie) und deren Sozialisationsmechanismen. Zwar verhindert eine erfolgreiche Sozialisation de facto auch Kriminalität, aber sie zielt vor allem auf die generelle Einhaltung von Regeln und Normen ab, und beschränkt sich natürlich nicht allein auf die Einhaltung strafrechtlich relevanter Normen, deren Bruch ja nur die gravierendsten Verstöße gegen das gesellschaftliche Miteinander markieren. In diesem Sinne erscheint es auf den ersten Blick paradox, dass die stärksten kriminalpräventiven Kräfte unserer Gesellschaft nicht als solche bezeichnet werden. An den Stellen, an denen die Mechanismen der Sozialisation nicht greifen, kommen Schritt für Schritt Mechanismen der Prävention und Repression ins Spiel.

In Abgrenzung zur Sozialisation erhält die Kriminalprävention ihre Kontur also erst, je unmittelbarer sie auf die Verhinderung krimineller Verhaltensweisen abzielt. Um die fließenden Grenzen zwischen Sozialisation und Kriminalprävention zu verdeutlichen, unterscheidet man primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, wobei primäre Prävention die größte Schnittmenge mit allgemeinen Sozialisationsmechanismen hat. Die drei Formen der Prävention stufen die zeitliche Vorverlagerung und die Genauigkeit von Präventionsmaßnahmen ab. Diese Unterscheidung kommt ursprünglich aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge (Caplan 1964; Bröckling 2008, S. 42). Edwin Kube (1987, S. 99 ff. und 2007), ein Pionier der deutschen Kriminalprävention im Bundeskriminalamt, hat sie auf Kriminologie und Kriminalwissenschaft übertragen. In der Medizin und je nach fachlichem Hintergrund auch in der Kriminalprävention, haben die Begriffe ‚universell‘, ‚selektiv‘ und ‚indiziert‘ die Begriffe primär, sekundär und tertiär abgelöst.¹ Primäre/universelle Prävention ist darauf angelegt möglichst flächendeckend und frühzeitig die Entstehung von Risikofaktoren zu unterbinden. Sekundäre/selektive Prävention beeinflusst über einen kurz- und mittelfristigen Zeitraum bereits ausgeprägte Risikofaktoren. Tertiäre/indizierte Prävention ist reaktiv und zielt darauf ab, bereits manifestierte Kriminalität zu reduzieren und Rückfälligkeit zu verhindern.

Kriminalpräventive Maßnahmen können sich, unabhängig von ihrer zeitlichen Vorverlagerung und Zielgenauigkeit, an (potenzielle und tatsächliche) Täter, an (potenzielle und tatsächliche) Opfer, sowie an tatbegünstigende Situationen und die örtlichen Gegebenheiten richten. Aus konzeptioneller Sicht, ergeben sich dadurch neun verschiedene Ansatzpunkte für kriminalpräventive Strategien und Ansätze (siehe Abbildung 1). Diese Unterteilung geht auf die Arbeit der beiden niederländischen Kri-

1 Die Begriffe sind nicht völlig deckungsgleich, werden in diesem Beitrag aber synonym verwendet.

Abbildung 1 Die neun Felder der Kriminalprävention

Eigene Darstellung in Anlehnung an van Dijk und de Waard 1991, S. 485 und Heinz 2005, S. 11.

minologen Jan van Dijk und Jaap de Waard (1991) zurück. Wolfgang Heinz (2005, S. 11) hat sie im deutschsprachigen Raum eingeführt.

In der Praxis lassen sich Strategien und Ansätze der Kriminalprävention nicht immer eindeutig einem der neun Sektoren zuordnen. Beispielsweise gibt es Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt in einem Wohnquartier erhöhen und dadurch Kriminalität reduzieren. Diese Maßnahmen betreffen sowohl die räumliche Gestaltung des Wohnumfelds, als auch Angebote für eventuelle Risikogruppen. Solche umfassenden Präventionsansätze werden in dem Schaubild durch eine zehnte Kategorie (ganzheitliche Ansätze) abgebildet.